

maßen befriedigend, so entsprach das Weihnachtsgeschäft leider durchaus nicht den gehegten Erwartungen. Der Warenhausbuchhandel hat durch Unterbietung dem regulären Buchhandel viel geschadet. Trotz aller Versprechungen war das Warenhaus nicht zu bewegen, seine Preise dem jeweils gültigen Ladenpreis anzupassen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, dies Verfahren einzudämmen und unmöglich zu machen.

Wir hatten die Freude, unserem Mitgliede Herrn Daniel Hempel in Schönberg unsere besten Glückwünsche zum 50jährigen Bestehen seines Geschäfts auszusprechen. Ein Festartikel des Schönberger Tageblattes würdigte die Verdienste der Firma in eingehender Weise. Wir wiederholen heute die Glückwünsche und hoffen, daß die Firma auch im zweiten halben Jahrhundert weiter blühen und gedeihen möge, zumal da ein Stammhalter vorhanden ist, der berufen sein dürfte, auch in der dritten Generation das Unternehmen weiterzuführen. Am 5. April 1923 beging die Firma Gebrüder Grundgeher in Rostock den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Beide Gründer des Geschäfts stehen bei uns Kollegen im besten Andenken, auch nachdem sie Rostock verlassen haben. Dem jetzigen Inhaber der Firma, Herrn Hans Bormann, haben wir unsere Glückwünsche zum Ausdruck gebracht und die Hoffnung ausgesprochen, daß er weiter, wie bisher, zum Wohle des Buchhandels mit uns raten und taten möge.

Wir verloren durch den Tod unser Ehrenmitglied Herrn Otto Heidmüller i. Ja. Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung in Wismar. Wenige Tage, nachdem wir Herrn Heidmüller unsere Dankbarkeit durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft beweisen konnten, ist der verehrte Kollege dahingeshieden. Was er im Buchhandel und speziell im Mecklenburger Buchhandel bedeutete, haben wir im Börsenblatt in einem Nachruf zusammengefaßt, und unser 2. Vorsitzender hat, da der 1. Vorsitzende in der Sommerfrische weilte, im Auftrage des Kreisvereins einen Kranz an der Bahre niedergelegt. Mit Wehmut gedenken wir der vielen frohen Stunden, die wir Heidmüllers freundlicher Muse verdanken, unser feinsinniger Kantatesänger ist von uns geschieden — Ehre seinem Andenken! Am 5. November 1922 starb Herr Carl Singhol in Schwerin, ein langjähriges Mitglied unseres Kreisvereins. Zwang ihn auch zunehmende Kränklichkeit zur Zurückhaltung von den Vereinsgeschäften, so erinnern wir uns doch gern früherer Zeiten, als er an unseren Versammlungen mit Rat und Tat teilnahm.

Am Eingang unseres Berichts haben wir Ihnen die Aussichten als trübe geschildert, am Schluß wiederholen wir unsere Mahnung: Halten wir fest und einig zusammen und bieten wir alle Energie auf, um den kommenden Schwierigkeiten gewachsen zu sein!

Der Kassenbericht ergibt eine Unterbilanz von 153 869 Mark, die auf Vorschlag des Schatzmeisters durch eine Umlage von 3000 Mark pro Mitglied gedeckt werden soll. Die Kasse ist geprüft und die Versammlung erteilt dem Schatzmeister auf Antrag des Rechnungsprüfers Herrn Schondorf-Neubrandenburg mit Dank für seine Mithewaltung Entlastung. Der Mitgliedsbeitrag für 1923/24 wird wie folgt beschlossen: 1. Für Mitglieder ohne Hilfe (Gattin wird nicht gezählt) Grundzahl 2; 2. für Mitglieder mit 1 Hilfe (auch Lehrling) Grundzahl 3; 3. für Mitglieder mit 2 bis 3 Hilfen Grundzahl 4; 4. für Mitglieder mit mehr als 3 Hilfen Grundzahl 6. Bei späterer Unterbilanz soll Umlageverfahren nach demselben System stattfinden.

Zur Unterstützung des Schatzmeisters bietet Herr Moerk-Neubrandenburg freundlichst seine Hilfe an, die dankend angenommen wird.

Die Mitglieder, welche ohne Entschuldigung der Hauptversammlung ferngeblieben sind, zahlen eine Buße von 4200 Mark.

Der Steuerzuschlag beträgt in Zukunft für unseren Bezirk: Bis Grundzahl 30 mal Börsenvereins-Schlüsselzahl (bzw. bei anders berechnenden Verlegern bis zu dem entsprechenden Preis) 10%, darüber hinaus 5% als Abgeltung für Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Porto und Verpackung. Das Zusammenzählen von Grundzahlen ist ausdrücklich nur bei mehreren Teilen eines Werkes gestattet. Auf Schulbücher 15% Zuschlag, auf Zeitschriften 20% Zuschlag. Die bisherigen Abkommen mit wissenschaftlichen Verlegern bleiben bestehen. Die Langewiesche-Bücher werden wie

bisher zu den sogenannten »tatsächlichen« Verkaufspreisen ohne weiteren Zuschlag abgegeben. Eisen Schmidts amtliche Karten, wie vorgeschrieben, weiter mit 20% Zuschlag. Alle sonstigen Ausnahmen (Meclam, Ortsverlag usw.) fallen in Zukunft weg.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wird Teterow bestimmt.

Nach Schluß der Hauptversammlung vereinigte ein gemeinsames Mahl die Mitglieder und Gäste, bei dem manch gutes Wort gesprochen wurde.

H. B.

Das Schicksal der russischen Bücherschätze.*)

Von A. A. Winogradow,

Direktor des Rumjanzewischen Museums in Moskau.

Der langjährige Krieg und die Revolution bestimmten in den letzten Jahren das Schicksal der russischen Bücherschätze. Der Krieg riß auch auf diesem Gebiete gewaltige Lücken, die selbst jahrelange Arbeit nicht wieder zu schließen vermag. Eine gewaltige Menge gedruckten Materials ging für die Geschichte rettungslos verloren; gleichzeitig verarmte der Büchermarkt, die Auflagen wurden herabgesetzt, endlich nahm besonders in den letzten Kriegsjahren der Besuch der Staatsbüchereien und öffentlichen Bibliotheken ab. Wenn auch alle diese Erscheinungen nach den letzten Berichten der Nationalbibliothek in Paris, der Staatsbibliothek in Berlin und des Britischen Museums in London als allgemeine Kriegsfolgen betrachtet werden müssen, nahm dieser Rückgang dennoch in Rußland weit größere Dimensionen an.

Die ungeheuren sozialen Umwälzungen vernichteten viele Bücherschätze, aber die grundlegenden Beschlüsse der Bibliotheksgesetzgebung schützten sie glücklicherweise vor gänzlichem Verfall; die Aufhebung des Eigentumsrechts bereicherte die Staatsinstitutionen um die großen Schätze des Gutsbesitzerstandes und die Kunstwerke der städtischen Liebhaber; diese Schätze genossen einst in Rußland wie im Ausland einen hohen Ruf, obwohl sie beinahe völlig unzugänglich waren. Hastige und nicht immer vorsichtige Hände zogen diesen Privatbesitz aus Tageslicht. Aber viele solcher Bibliotheken, die nun den Bestand der Staatsbibliotheken bereicherten, wurden als unberührte Einheiten belassen, da sie ganz eigentümliche Resultate der Bibliophilie darstellen.

So war die Wirkung der Revolution auf die Bücherschätze ganz verschieden. Der Krieg und die Blockade, die Zerstörung der Transportmittel, die ununterbrochenen wirtschaftlichen Krankheiten des Landes, die Heizmaterialkrise der großen Zentren, der Hunger und die Epidemien verschuldeten die Herabsetzung der Bücherproduktion auf ein Minimum; nichtsdestoweniger bedeuteten diese Jahre für die russischen Bibliotheken eine Steigerung der inneren Arbeit, und wenn auch der Krieg zu einer Verarmung führte, so hatten die Herabsetzung der Bücherproduktion und das Ausbleiben der Bücherlieferungen aus dem Ausland keine entscheidende Bedeutung für das Leben der russischen Bibliotheken. Die sich bis zum Jahre 1914 auf jährlich 50- bis 65 000 belaufende Zahl der obligaten neuen Einsendungen fiel auf 25- bis 30 000, dennoch betrug der Zuwachs der Bibliotheken mehrere hunderttausend Bände. Gerade die Revolution entdeckte riesige Bücherbestände, deren juristische Besitzer sie schon seit Jahrzehnten unbenutzt gelassen hatten. Die Revolution verwandelte diese herrenlosen Bibliotheken in gesellschaftliches Vermögen.

Die einschüchternden Gerüchte über dauernde Requisitionen und Konfiskationen verstummten nach dem Dekret vom 17. Juli 1918, das sich auf den »Schutz der Bibliotheken« bezog. Die Ergänzungen zu diesem Dekret vom 8. September und vom 25. November, die Instruktionen vom 27. Dezember und das Rundschreiben des Allrussischen außerordentlichen Komitees (Tscheka) betreffs der Maßnahmen gegen Plünderung künstlerischer Schätze regelten das Recht des Büchereigentums und führten die zweckmäßigsten Methoden zur Verwendung der herrenlosen Bibliotheken ein. Die große Aufmerksamkeit, mit der sich das »Volkskommissariat für Bildungswesen« der Bibliotheken annahm, zeitigte gute Resultate. In den Petrograder und Moskauer Bücherschätzen sind riesige Reservoirs geschaffen worden, aus denen die wichtigsten Bibliotheken des Landes gespeist werden können. Die weiteren gesetzlichen Verfügungen vom 4. September 1919 und 17. Januar 1920, die die ausländischen und die »weißgardistischen« Literaturwerke für Gemeineigentum erklärten, bewiesen, welche große Aufmerksamkeit der

*) Mit gültigster Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung abgedruckt aus der auf der Titelseite des Vbl. Nr. 122 vom 29. Mai angefügten Neuerscheinung: Das heutige Rußland, 1917—1922, Wirtschaft und Kultur in der Darstellung russischer Forscher. Berlin: V. D. Brenkel, Verlag. VIII, 158 u. 164 S. 8°. Ladenpreis Gz. 10, geb. 12.